

BUND KG Flensburg Burgplatz 1 24939 Flensburg

Stadt Flensburg
Abteilung Stadt- und Landschaftsplanung
z. Hd. Herrn Carsten Barz
Am Pferdewasser 14
24937 Flensburg

BUND KG Flensburg
Burgplatz 1
24939 Flensburg
Tel: 0461 26067
www.bundflensburg.de
bundflensburg@gmx.de

Flensburg, 22.02.2019

**83. Änd F-Plan, 44. Änd- L-Plan und B-Plan 292 Katharinen Hospiz am Park
Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauBG
des Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen vom 21.01.2019 im Zuge der Beteiligung der gemäß §63 BNatschG anerkannten Naturschutzvereine. Wir nutzen gern die Gelegenheit, unsere Anregungen und Bedenken mitzuteilen. Bereits im Zuge der frühzeitigen Beteiligung im Januar 2018 haben wir unsere grundsätzliche Ablehnung des Vorhabens begründet. Diese Stellungnahme bleibt vollumfänglich aufrecht erhalten. Durch die zur Verfügung gestellten Beteiligungsunterlagen ergeben sich jedoch noch weitere Aspekte:

Standortalternativenprüfung

Außerordentlich zu begrüßen ist die nunmehr durchgeführte Alternativenprüfung. Hierbei handelt es sich um einen rechtlich nicht näher geregelten Verfahrensschritt, bei dem dem Verfahrensträger also offen steht, *wie* die Prüfung durchgeführt wird und insbesondere *anhand welcher Kriterien wie bewertet wird*. Während bei der Schwerpunktprüfung der fünf ermittelten Standorte für das neue Zentralkrankenhaus noch die *Betroffenheit charakteristischer Schutzgüter* zu den Punktkriterien zählte, finden sich diese (*Eingriff in die Natur und Ausgleich* sowie *Denkmalschutz*) nun in den Kriterien mit einfacher Gewichtung – ein Umstand, der bei dem gewählten Punktesystem dazu führt, dass die bekanntermaßen besonders schwierig zu lösenden Punkte Eingriff / Ausgleich sowie Denkmalschutz in der Alternativenprüfung niederrangig gewichtet werden.

Gemäß § 15 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz sind geplante Eingriffe in Natur und Landschaft zu versagen, *wenn die Beeinträchtigungen nicht zu vermeiden oder nicht in*

angemessener Frist auszugleichen oder zu ersetzen sind und die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Abwägung aller Anforderungen an Natur und Landschaft anderen Belangen im Range vorgehen.

Also muss dieses Kriterium in die Kategorie mit der höchsten Gewichtung verschoben und die Bilanz entsprechend aktualisiert werden.

Nicht nachvollziehbar ist die hervorgehobene Bedeutung des Kriteriums *Teilhabe am öffentlichen Leben* – die damit verfolgte Innenstadtnähe wäre ja beispielweise in einem Ort wie Niebüll gar nicht möglich.

Insgesamt drängt sich der Eindruck auf, dass schon die Gewichtung der Kriterien darauf abzielte, die (von vornherein vom Vorhabenträger favorisierte) Ausdehnung des vorhandenen Standorts als die bestmögliche Lösung erscheinen zu lassen. Das ist doch nun wirklich zu plump.

Untermauert wird die Fragwürdigkeit von Einstufung und Gewichtung der Kriterien der Bewertungsmatrix, wenn wir dies Projekt in Zusammenhang mit der Schaffung des Kinderhospizes in der Marienhölung betrachten: die Kriterien Teilhabe am öffentlichen Leben und Erreichbarkeit wurden beim Projekt Marienhölung offenbar zurückgestellt.

Außerdem fehlt in der Liste der Prüfstandorte die Fördeklirik: es ist völlig unverständlich, wieso eine frei werdende Liegenschaft, die sich schon in der Trägerschaft der Diako als einem der beiden Träger des Hospizes befindet, nicht mitgeprüft worden ist: in der Mehrzahl der Kriterien ist eine positive bis sehr positive Bewertung zu erwarten.

Eine weitere Diskussion der durch Träger / Hospizleitung geäußerten einzelnen Bewertungen erfolgt an dieser Stelle aus Rücksicht auf die beteiligten Akteure und Achtung vor der derzeitigen Hospizleitung nicht: bei den vorgebrachten Begründungen handelt es sich vielfach um emotionale Vermutungen, die rationaler Abwägung nicht zugänglich sind. Erkennbar ist vielmehr, dass die derzeitige Hospizleitung keinen anderen Standort, sondern die Erweiterung in den Park hinein *will*. Mit dieser Ausgangslage werden sich gegen jede Alternative Vorbehalte finden lassen.

Naturdenkmal / Denkmalschutz

In den zur Verfügung gestellten Unterlagen wird mehrfach auf die Lage der Planung in einem Naturdenkmal sowie in einem Gartendenkmal eingegangen. Das Erfordernis der Entlassung aus dem Naturdenkmals-Schutz wird gesehen und das entsprechende Verfahren dazu angekündigt. Aber stets beschränkt sich die Beschreibung des Schutzes

auf den Baumbestand und die künftig nötigen Ersatzbaumpflanzungen. Verkannt wird in diesem Zusammenhang, dass die Bäume mit ihrem Umfeld *als Raum* geschützt sind. In historischen Parkanlagen ist genau das Wechselspiel von Freiflächen und Pflanzflächen das denkmalwürdige Element. Nur durch die Freiräume zwischen den Gehölzen werden diese in ihrer Form wahrnehmbar, Sichtachsen auf besondere gestalterische Elemente (z. B. Teepavillon) und abwechslungsreiche Raumbildfolgen möglich.

Es ist ja unverkennbar, dass der Architektenentwurf bestrebt ist, den Baumbestand zu schonen. Gleichwohl nimmt er eine wesentliche, gleichrangig geschützte Freifläche in Anspruch und vereitelt damit das ursprüngliche Gesamtkonzept.

Als besonders fragwürdig muss in diesem Zusammenhang der Entlassungswunsch unter Hinweis auf eine *gegebene einzigartige Konstellation* in Hinblick auf die Vorbildwirkung eingestuft werden: somit könnte künftig auch jeder andere (gemeinnützige?) Vorhabenträger unter Hinweis auf spezielle Raumnutzungsansprüche Anspruch auf Lage in einem Landschaftsschutzgebiet, (Natur)Denkmal, Uferschutzstreifen usw. erheben. Planungsrechtlich sind diese Bereiche aber ausdrücklich einer Überplanung entzogen – weil sie geschützt sind. Es ist Aufgabe von Politik und Verwaltung, die Schutzgüter zu bewahren.

Die Stuhrschen Anlagen haben im Vergleich zu ihrer ursprünglichen Ausdehnung von 20 ha erheblichen Flächenverlust durch Überbauung zu verzeichnen – es ist nur noch ein Bruchteil übrig. Und es handelt sich um *das erste* Naturdenkmal, das in der Stadt ausgewiesen wurde. Bereits 1935 wurde der Wert dieser Anlage erkannt – und seine Bedrohung durch konkurrierende Flächennutzungen.

Eine Zustimmung unsererseits zum Entlassungsverfahren wird daher nicht in Aussicht gestellt.

Eingriffsminimierung

Die vorgelegte Planung erläutert ein ehrgeiziges Eingriffsminimierungskonzept hinsichtlich Schonung des vorhandenen Baumbestands: Punktfundamente im Bereich Wurzelteller, Errichtung Neubau auf „schwebender Bodenplatte“ sowie Regelung des Baustellenablaufs über vorhandenen Parkplatz / Innenhof. Das wäre ausgesprochen vorbildlich, wenn es denn so käme.

Zahllose Beispiele aus der Flensburger jüngeren und älteren Vergangenheit zeigen, dass die Realität stets anders geht. Erinnerung sei an dieser Stelle an den Fall des alten Pastorats mit zahlreichen alten, ortsbildprägenden Bäumen am Standort der heutigen Frauenklinik als damalige heiß umkämpfte Erweiterung der Diako: auch diese Bäume und der öffentliche Erholungsraum mussten für eine Klinikerverweiterung weichen. Heute stehen wir vor der Situation, dass wiederum die Klinik weichen wird, nun aber mit dem Gelände machen wird, was sie will. Schon vor diesem Hintergrund ist es absolut unverständlich,

dass öffentliches Eigentum in Flensburg so oft an den Vorhabenträger privatisiert wird statt z. B. über ein Erbbaurecht der Stadt gesichert bliebe.

Neben der Skepsis, die hinsichtlich Machbarkeit der unregelmäßigen Punktfundamente in Hinblick auf eine rechenbare Statik bleibt, ergeben sich hier weitere Zweifel am Konzept:

Aufgrund des derzeit gegebenen Geländegefälles würde die Bodenplatte, selbst wenn sie im Nordteil ebenerdig startet, im Süden geschätzt 1,5 Meter über der derzeitigen Geländeoberkante „schweben“, was dem Baukörper in seiner Außenansicht die ursprünglich versprochene Leichtigkeit und Einfügung in die Umgebung zumindest vom südlichen Parkeingang her nähme, mal ganz abgesehen vom Unterhaltungsaufwand, zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen usw.

Fraglich bleibt auch, wie der Hospizbetrieb während der Bauphase aufrecht erhalten bleiben kann, wenn Innenhof und Parkplätze für die Baulogistik hergegeben werden müssen. Auch der Baulärm scheint in seiner Auswirkung auf den Betrieb des Hospizes unterschätzt.

Berücksichtigung der Belange besonderer Bevölkerungsgruppen

Beim Christiansenpark handelt es sich um eine öffentlich zugängliche Parkanlage, die von Erholungssuchenden ausgiebig genutzt wird. Auch das Naturwissenschaftliche Heimatmuseum nutzt den Park für naturkundliche Bildung. Freizeitnutzung, Bildungs- und Hospizarbeit behindern sich nach unserer Kenntnis bisher nicht. Durch den Erweiterungsbau wird allerdings öffentlicher Erholungsraum entzogen. Dieser Umstand wird in der Begründung zum B-Plan völlig ignoriert.

Fazit

Bei der überplanten Fläche handelt es sich zweifelsfrei um die wertvollste Grünanlage in Flensburg. Dies begründet sich durch

1. ihr Alter (verbliebener Rest der ursprünglich viermal größeren Christiansenschen Gärten um das Jahr 1800),
2. ihre kulturelle (natur- und landeskundliche) Bedeutung als eines zwar nicht hinsichtlich seiner Größe, aber bezüglich der Originalausstattung (mit Mumiengrotte u. a. baulichen Anlagen) besterhaltenen englischen Landschaftsparks in Schleswig-Holstein,
3. ihre zentrale Lage und der damit verbundenen guten Erreichbarkeit für Erholungssuchende „mitten in der Stadt“,

4. ihre Naturausstattung mit besonderem Altbaumbestand (z. T. noch Erstbepflanzung), Frühjahrsgeophyten (gemeinsam mit altem Friedhof zahlenmäßig größer als die Krokusblüte in Husum) oder auch der Vorkommen an Fledermäusen und Waldkäuzen

Der BUND lehnt eine Teilüberbauung daher ab.

Mit dieser Stellungnahme wird ganz klar nicht die hervorragende Arbeit des Katharinen Hospizes angezweifelt, welches einen großen Gewinn für Flensburg darstellt. Es wird auch ausdrücklich nicht der Standort an sich einschließlich Nutzung des Parks für die Patienten in Frage gestellt. Durch Umsetzung der Planung würde aber räumlich in Teilen genau das zerstört werden, was das Hospiz für seine Arbeit benötigt und nutzt. Und es wird neben dem Entzug von hochwertigen Freiflächen maßgeblich in das Ortsbild eingegriffen. Unwiederbringlich.

Die Notwendigkeit einer Erhöhung der Hospizplätze in Flensburg ist nachvollziehbar. Angesichts des steigenden Bedarfs einer Ausweitung des Angebotes für Hospiz- und Palliativarbeit empfehlen wir daher den Aufbau eines weiteren Standortes in der ehemaligen Reeder-Villa der Fördekllinik unter Verbleib der jetzigen 6-Betten-Einrichtung am derzeitigen Standort am Park.

Wir appellieren an die Planungsträger, unserem Vorschlag zu folgen, der sowohl eine Erweiterung des Hospizangebotes als auch den Erhalt des Parks in heutiger Form ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Rotermund